

**Satzung zur Aufhebung der
Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen
Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Dassel
(Straßenausbaubeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 jeweils in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Dassel in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Dassel vom 11.12.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Dassel, den 15.12.2022

Stadt Dassel
Der Bürgermeister

(Sven Wolter)

